

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich und Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Tötungsdelikte bei Partnerschaftsgewalt und Präventionsmaßnahmen - nachgefragt

Zur Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3794 in Drucksache 7/6588 ergeben sich Nachfragen. In der Antwort auf Frage 1 gibt es bezüglich der Anzahl der Opfer häuslicher Gewalt (hier: Aufschlüsselung nach Geschlecht männlich und weiblich) im Zeitraum von 2015 bis 2021 Differenzen bei den angegebenen Zahlen und der Addition von "Anzahl erwachsene Opfer, weiblich" sowie "Anzahl erwachsene Opfer, männlich". Für das Jahr 2017 beläuft sich die Gesamtzahl laut Antwort der Landesregierung auf 2.887 Fälle, beim Addieren von männlichen und weiblichen Opfern häuslicher Gewalt ergibt sich allerdings eine Gesamtzahl von 2.932, was einer Differenz von 45 Fällen entspricht. Auch bei der Betrachtung weiterer Jahre lassen sich Differenzen erkennen.

Gemäß der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3794 in Drucksache 7/6588 liegen der Landesregierung keine statistischen Erhebungen zu Wiederholungstäterinnen und -tätern im Sinne der Fragestellungen 3 und 4 vor. Im Jahrbuch 2019 der Polizeilichen Kriminalstatistik, Band 3, werden auf Seite 119 ff. Mehrfachtatverdächtige erfasst. In der Kriminalstatistischen Auswertung "Partnerschaftsgewalt" des Bundeskriminalamts - Berichtsjahr 2019 - sind auf Seite 11 ff. zumindest die prozentualen Anteile der bereits polizeilich in Erscheinung getretenen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen angegeben.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4724** vom 14. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Mai 2023 beantwortet:

1. Wie sind die Differenzen in der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/3794 in Drucksache 7/6588 zu begründen?

Antwort:

In der statistischen Betrachtung von Straftaten wird grundsätzlich zwischen Fallzahlen und Anzahl der Opfer beziehungsweise Tatverdächtigen unterschieden. Fallzahlen sind ungleich der Anzahl der Opfer beziehungsweise Tatverdächtigen, da in einem Fall mehrere Opfer geschädigt sein können und/oder mehrere Tatverdächtige gehandelt haben können. Aus diesem Grund ist ein Rückschluss von den Opfer- und Tatverdächtigenzahlen auf die Fallzahlen nicht möglich.

2. Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts und des Freistaats Thüringen ist eine Ausgangsstatistik, das bedeutet eine bereinigte Statistik; hier werden nur Fälle erfasst, die von der Polizei an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden; nach Aussage des Büros der Gleichstellungsbeauftragten ist die Statistik "Partnerschaftsgewalt" eine Eingangsstatistik; inwieweit ist die Kriminalstatistische Auswertung "Partnerschaftsgewalt" ein Bestandteil der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskrimi-

nalamts? Inwiefern werden hierin die Fälle in den entsprechenden Straftatbeständen mit aufgeführt oder werden die Straftaten bei Partnerschaftsgewalt ausschließlich in der Kriminalstatistischen Auswertung "Partnerschaftsgewalt" des Bundeskriminalamts aufgeführt?

Antwort:

Alle von der Polizei bearbeiteten Fälle werden grundsätzlich nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst und an die Bundes-PKS übermittelt. Die Bundes-PKS ergibt sich also aus den angelieferten PKS-Daten der Länder.

Die "Kriminalstatistische Auswertung Partnerschaftsgewalt" des Bundeskriminalamts ist eine spezielle Auswertung der PKS-Daten hinsichtlich der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaft, ehemalige beziehungsweise in Trennung befindliche Partnerschaft) und folglich ebenfalls eine Ausgangsstatistik.

Hiervon zu unterscheiden ist die Thüringer "Sonderstatistik Häusliche Gewalt" (Eingangsstatistik), die von der Landespolizeidirektion jährlich erhoben wird. In dieser Sonderstatistik werden Fälle von häuslicher Gewalt (nicht Partnerschaftsgewalt), die in dem jeweiligen Jahr angezeigt wurden, gezählt.

Die Thüringer "Sonderstatistik Häusliche Gewalt" unterscheidet sich grundlegend von der "Kriminalstatistischen Auswertung Partnerschaftsgewalt" des Bundeskriminalamts, unter anderem hinsichtlich der Definition von "Häuslicher" beziehungsweise "Partnerschaftsgewalt" sowie der Prüfung, ob ein Straftatbestand verwirklicht wurde. Letzteres findet bei einer Eingangsstatistik nicht statt.

3. Der Freistaat Thüringen veröffentlicht ein eigene Statistik "Partnerschaftsgewalt", die allerdings nur wenige Informationen enthält; in welcher Thüringer Statistik werden die Straftaten in Partnerschaftsbeziehungen ebenso aufgeführt?

Antwort:

Die Straftaten in Partnerschaftsbeziehungen werden in der PKS erfasst. Diese Angaben sind jedoch nicht mit der Thüringer "Sonderstatistik Häusliche Gewalt" vergleichbar. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Im Juni 2017 wurden in Altenfeld im Ilm-Kreis zwei Kinder von ihrem Vater erstochen, während die Mutter im Krankenhaus die Verletzungen aus dem Angriff des Vaters ihrer Kinder auf sie auskurierte; in der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 7/3794 in Drucksache 7/6588 wurde angegeben, dass die Anzahl der Kinder in den von Partnerschaftsgewalt betroffenen Familien in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst wird; in welcher Thüringer Statistik wurde die angesprochene Straftat an den beiden Kindern aus Altenfeld aufgeführt?

Antwort:

In der Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage 7/3794 in Drucksache 7/6588 wurde angegeben, dass die Anzahl der Kinder in den von Partnerschaftsgewalt betroffenen Familien in der PKS nicht erfasst werden. Dies meint, dass die Anzahl der Kinder einer Familie, in der es zum Beispiel zu Gewalttaten zwischen den Ehepartnern kommt, nicht erfasst werden. Somit ist eine Aussage dazu, wie viele Kinder in Familien mit Partnerschaftsgewalt leben, nicht möglich.

Werden die Kinder direkt Opfer von Gewalttaten in den Familien, erfolgt die Erfassung in der PKS sobald die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind. Im oben geschilderten Fall erscheinen die Kinder also als Opfer eines Tötungsdelikts in der PKS.

5. In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts werden Kinder bei verschiedenen Straftaten als Opfer geführt; inwieweit meldet der Freistaat Thüringen die in Thüringen jährlich erfassten Straftaten an Kindern an das Bundeskriminalamt?

Antwort:

Die in der Thüringer PKS aufgeführten Daten werden durch die Thüringer Polizei vollständig an die Bundes-PKS übermittelt und sind als solches Teil der PKS des Bundeskriminalamts. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Inwieweit meldet das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales den Wiederholungsstatus der Straftäterinnen und Straftäter der jährlich erfassten Delikte an das Bundeskriminalamt?

Antwort:

Die PKS des Bundes basiert auf den Länderdaten. Ebenso wird das Merkmal "bereits polizeilich in Erscheinung getreten" durch das Landeskriminalamt Thüringen an das Bundeskriminalamt übermittelt.

Maier
Minister